

Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen

Das BfR sucht Risikobewerter/-innen, Wissenschaftler/-innen und Experten/-innen im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie der Chemikalien- und Produktsicherheit aus Universitäten, Forschungseinrichtungen, NGOs, Industrieverbänden und Unternehmen.

Die Förderung geeigneter Nachwuchswissenschaftler/-innen ist dem BfR ein zentrales Anliegen, um auch weiterhin die unabhängige Beratung des BfR nachhaltig zu sichern.

Weiterführende Informationen

Fragen und Antworten zur Sicherung der Unabhängigkeit des BfR



Aktuelle Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen



Kontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung
Abteilung Risikokommunikation
Fachgruppe Krisenprävention und
Krisenkoordination

bfr-kommission@bfr.bund.de

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsprozess sowie Informationen zum BfR und den BfR-Kommissionen finden Sie ab dem 01.01.2021 unter

www.bfr.bund.de



BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG

Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen

Berufungsperiode

1.1.2022 – 31.12.2025



*Experten/-innen beraten Experten/-innen
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung*



Bundesinstitut für Risikobewertung

Aufgabe der Kommissionen

Experten/ -innen beraten Experten/ -innen

Unter diesem Motto beraten 13 BfR-Kommissionen als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Die Beratungsergebnisse der Kommissionsarbeit haben allein empfehlenden Charakter. Die BfR-Kommissionen erstellen keine eigenen Risikobewertungen und wirken nicht an den Risikobewertungen des BfR mit.

Zusammen mit dem BfR bündeln die Kommissionen den in Deutschland vorhandenen Sachverstand auf höchstmöglichem wissenschaftlichem Niveau. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise stehen sie dem Institut zudem im Krisenfall als Experten/ -innennetzwerk beratend zur Seite.

Die Berufung in die BfR-Kommissionen erfolgt durch einen externen Berufungsbeirat. Dieser setzt sich aus den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats des BfR, den Vorsitzenden der Senatskommissionen zur gesundheitlichen Bewertung von Lebensmitteln (SKLM) und des Max Rubner-Instituts (MRI) sowie einer Vertretung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen.

BfR-Kommissionen

- ▶ Bedarfsgegenstände
- ▶ Bewertung von Vergiftungen
- ▶ Bf3R-Kommission (separate Ausschreibung)
- ▶ Biologische Gefahren und Hygiene
- ▶ Ernährung, diätetische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien
- ▶ Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung
- ▶ Futtermittel und Tierernährung
- ▶ Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel
- ▶ Kontaminanten in der Lebensmittelkette
- ▶ Kosmetische Mittel
- ▶ Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte
- ▶ Risikoforschung und Risikowahrnehmung
- ▶ Wein- und Fruchtsaftanalysen

Auswahlkriterien

- ▶ Hochschulabschluss sowie ausreichende einschlägige Berufserfahrung nach Möglichkeit in einem multidisziplinären Umfeld
- ▶ Erfahrung mit der Durchführung wissenschaftlicher Risikobewertungen und/oder der Bereitstellung wissenschaftlicher Beratung
- ▶ Erfahrung mit der gutachterlichen Evaluierung wissenschaftlicher Arbeiten und Veröffentlichungen (Peer Review)
- ▶ Fähigkeit zur Analyse komplexer Informationen und Dossiers, häufig aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Quellen sowie zur Ausarbeitung von Entwürfen wissenschaftlicher Gutachten und Berichte
- ▶ Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Kommunikations- und Dokumentenaustauschmedien werden vorausgesetzt.

Um die Zukunftsfähigkeit der BfR-Kommissionen langfristig zu sichern, werden insbesondere Nachwuchswissenschaftler/ -innen verstärkt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Interessenkonflikte abgefragt, um die Wahrung der Transparenz und Unabhängigkeit des BfR zu sichern.